



- Ausgleich von Belastungen aus nicht mehr erforderlichem Personalbedarf (§ 3 VO zu § 25 KiFöG).

Dabei handelt es sich um einen Ausgleich in der Höhe der Arbeitsentgelte der Erzieherinnen, die bis zur Anpassung des Personals im Tarifvertrag bis 31. Mai über den im KiFöG vom 07.03.2003 festgelegten Mindestpersonalschlüssel vorgehalten worden sind.

Das ist ggf. eine zusätzliche Einnahme in Höhe von  
 5 Monaten x 280.348,72 EUR/Monat = 1.400.000 EUR/2003  
 in kommunalen Einrichtungen  
 5 Monate x 59.272 EUR/Monat = 296.360 EUR/2003  
 bei freien Trägern.

Für 2003 ist aus der Änderung des KiFöG mit einer Reduzierung der Einnahmen zu rechnen.

- Mindereinnahmen aus Pauschalen	- 4.575.872 EUR
- Mehreinnahmen aus § 2 Verordnung zu § 25 KiFöG	+ 659.282 EUR
- Mehreinnahmen aus § 3 Verordnung zu § 20 KiFöG	+ 1.696.360 EUR

**erwartete Mindereinnahmen 2003 aus KiFöG = 2.220.230 EUR**

## **2. Absenkung der Ausgaben für das pädagogische Personal, die sich aus Absenkung der benötigten Betreuungsstunden ergeben**

Die Absenkung des Betreuungsschlüssels für die Betreuung der Kindergartenkinder von 1 : 12 auf 1 : 13 und die Festlegung der Verweildauer für Kinder, deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, auf 5 Std. täglich (bei kommunalen ca. 40 %; bei freien Trägern ca. 20 % der Kinder ) brachte eine tatsächliche Lohnkosteneinsparung in Höhe von 2.377.340 EUR für Einrichtungen in kommunaler sowie freier Trägerschaft (Ausgabensenkung im Personalbudget sowie Ausgabensenkung im Zuschusskonto der freien Träger).

## **3. Gesamtberechnung 2003**

- Mindereinnahmen gesamt	= 2.220.230 EUR
- Minderausgaben gesamt durch Veränderung Personalschlüssel und Änderung der Verweildauer von Kindern	= 2.377.340 EUR
<b>- Minderbedarf</b>	<b>= 157.110 EUR</b>

#### 4. Gesamtberechnung 2004

- Mindereinnahmen durch Senkung Grundpauschalen LSA	= 4.107.799 EUR
- Minderausgaben durch Veränderung Personalschlüssel und Änderung der Verweildauer von Kindern	= 4.075.455 EUR
<b>- Mehrbedarf</b>	<b>= 32.354 EUR</b>

5. Bei der Übertragung der Kindertageseinrichtungen an freie Träger verändert sich 2004 die Systematik der Kostendarstellung. So werden dann z. B. aus kommunalen Personalkosten in der Landeshauptstadt Zuschüsse an freie Träger.
6. Eine Information zu finanziellen Auswirkungen im Bereich der behinderten Kinder kann zurzeit noch nicht gegeben werden, da es keinen neuen Sachstand zur Problematik gibt.

Bröcker

Anlagen

**Gegenüberstellung Mindereinnahmen – zu den Minderausgaben**

